

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
28.05.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Thema für den Bürger:innenrat 2025

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat im September 2024 beschlossen, Bürger:innenräte als neues Instrument der Bürger:innenbeteiligung in Lüneburg einzuführen (VO/09822/21-1-1-1). Gemäß Beschluss soll jährlich ein Bürger:innenrat mit 30 zufällig gelosten Bürger:innen durchgeführt werden.

Für den Bürger:innenrat im Jahr 2025 wurden die Lüneburger:innen im Zeitraum vom 17. Februar bis zum 16. März 2025 dazu aufgerufen, Themenvorschläge einzureichen. Eine Beteiligung war sowohl online als auch per Post oder persönlich im Dialograum der Innenstadt möglich. Insgesamt gingen 39 Vorschläge ein; darunter ein Vorschlag, der, mit gleichem Wortlaut, doppelt eingereicht wurde. Nach thematischer Bündelung lagen der Verwaltung 27 unterschiedliche Themenvorschläge vor.

Diese Vorschläge wurden einer formellen und fachlichen Bewertung durch die Verwaltung unterzogen.

Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden der interfraktionellen Arbeitsgruppe (AG) Bürger:innenräte zur Verfügung gestellt, die sich in ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 mit den Vorschlägen befasste.

Die interfraktionelle AG hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Rat zwei Themen zur Auswahl für den Bürger:innenrat 2025 vorzulegen:

- a) Konsumfreie Orte für Kinder in der Innenstadt (mit Empfehlungen für den Schrankenplatz)
- b) Maßnahmen gegen Einsamkeit

Die Entscheidung über die Anzahl der Sitzungen des Bürger:innenrats überlässt die AG der Verwaltung. Möglich sind bis zu sechs Sitzungen. Die konkrete Anzahl richtet sich nach dem gewählten Thema sowie nach organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen. Sollte sich im Prozess herausstellen, dass weniger Sitzungen benötigt werden, ist dies zulässig und beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der Ergebnisse.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	0	
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Der Bürger:innenrat trägt zu einer partizipativen Stadtgestaltung im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit bei.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	0	
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	0	
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	0	
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Der Bürger:innenrat kann als Teil der Demokratiebildung verstanden werden.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	0	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	0	
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	0	
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen

x Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen.

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

x Die Vorgaben wurden eingehalten: Wenn zur Durchführung des Bürger:innenrates Material, Verpflegung u.ä. beschafft wird, wird die Beschaffungsrichtlinie berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.: 109€

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ---

c) an Folgekosten: 20.000€ (Durchführung Bürger:innenrat)

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Teilhaushalt / Kostenstelle: 01100, KTR: 11104002

Produkt / Kostenträger: Bürger:innenbeteiligung

Haushaltsjahr: 2025

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1: Themenvorschlag „Konsumfreie Orte für Kinder in der Innenstadt (mit Empfehlungen für den Schrankenplatz)“

Anlage 2: Themenvorschlag „Maßnahmen gegen Einsamkeit“

Beschlussvorschlag:

Der Bürger:innenrat 2025 wird mit folgendem Thema durchgeführt: _____

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bürger:innenrates 2025 beauftragt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

DEZERNAT I

Schragenplatz

Einschätzung der Verwaltung: geeignet

Erläuterung der Einschätzung: Der Themenvorschlag wird bereits in den Maßnahmen des Fachbereiches 7 bearbeitet. Weiterführende Dialoge zu diesem Thema können grundsätzlich geführt werden. Die Themenbehandlung im Bürger:innenrat ist aus Sicht des Fachbereiches 7 denkbar.

Themenvorschlag (wie eingereicht)

Mehr Raum für Kinder ohne Konsumzwang in der Innenstadt

Erläuterung

Besonders in der Sommerzeit ist es schön zu erleben wie lebendig manche Orte in der Innenstadt sind. Dazu zählt auch der Schragenplatz. Schade, dass dieser Ort mit Konsumzwang "belegt" ist. Die zahlreichen Sitzgelegenheiten sind den Menschen vorenthalten, die die Eisdielen besuchen. Viel schöner fände ich einen Ort, wo sich Lüneburger*innen ohne Konsumzwang aufhalten können. Vor allem für junge Menschen (Kinder mit ihren Familien und Jugendliche) fehlt es an Aufenthaltsorten.

Fragestellung(n)

Welche Plätze / welcher Platz in der Innenstadt eignet sich als öffentlicher, konsumfreier Ort? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Wie könnte ein Platz, der für junge Menschen da ist, aussehen? Eignet sich der Schragenplatz als Ort in der Innenstadt für die Zielgruppe Kinder, Familien, Jugendliche?

Begründung

fehlende Orte (insb. für junge Menschen) ohne Konsumzwang in der Innenstadt

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Einschätzung der Verwaltung: nicht geeignet

Erläuterung der Einschätzung:

Themenvorschlag (wie eingereicht)

Räume gegen Einsamkeit schaffen oder auch: selbstwirksam statt einsam

Einsamkeit

Erläuterung

Welche Angebote und welche Räume können in der Hansestadt geschaffen / geöffnet werden, damit Menschen niedrigschwellig angesprochen werden können, um wieder mehr Gemeinschaft / Selbstwirksamkeit zu erleben.

Zu denken ist etwa an Angebote im Stadtteil oder für bestimmte Altersgruppen oder Zielgruppen.

Alleinlebende oder allein Erziehende oder Ältere Personen oder auch Kinder/Jugendliche sind besonders oft von Einsamkeitserfahrungen betroffen.

Dabei sollte keine weitere Stigmatisierung geschehen, dadurch, dass die Interessent*innen sich als einsam "outen" und als besonders unterstützungsbedürftig angesprochen werden. Sondern es sollten die Elemente von Selbstwirksamkeit und Vernetzung in den Vordergrund gestellt werden.

Die Entwicklung von Maßnahmen für mehr Miteinander in der Stadtgesellschaft. Z.B. gemeinsame Spaziergänge, Aktionen, Besuche in Heimen, etc.

Niedrigschwellig, offen für alle, auch vor allem jüngere Menschen. Vielleicht eine App zur Organisation, anmelden und spontan Spazieren gehen, Kaffee trinken oder jemanden besuchen, für jemanden einkaufen, was auch immer gebraucht wird.

Fragestellung(n)

Welche Räume gibt es bereits, die hierfür Angebote machen. Wie können diese Räume erweitert werden?

Wie kann eine Ansprache / ein Angebot insbesondere für diejenigen geschaffen werden, die gerade nicht so gut vernetzt sind. Wer kann für eine Angebotserweiterung ins Boot geholt werden? Kann es eine finanzielle Unterstützung geben?

Wie können LüneburgerInnen mehr in persönlichen Kontakt kommen?

Wie erreichen wir einsame Menschen, jung und alt?

Begründung

Einsamkeitserfahrungen gehören zu den eklatantesten Faktoren, die die mentale Gesundheit der Menschen gefährden.

Zudem ist der Zuspruch von Menschen für die Demokratie abhängig davon, wie sehr sie sich mit der Gesellschaft verbunden fühlen. Arbeit gegen Einsamkeit ist also auch indirekte Demokratieförderung.

In der Hansestadt Lüneburg gibt es m.E. ein gutes, unterstützendes Grundklima für Gemeinschaftserfahrungen und viele unterstützende Menschen / Organisationen.

Diese unterstützende Grundklima sollte gebündelt und strukturiert werden unter der Fragestellung: wo können wir was unterstützen, damit es noch mehr Angebote gibt, die auch niedrigschwellig sind.

Bürgerliches Engagement und gesellschaftliche Kreativität sollte mit finanzieller Unterstützung / zur Verfügung Stellung von Räumen etc. verbunden werden.

Durch Corona und unsoziale Medien findet eine Vereinsamung statt, es gibt immer weniger Orte wo man sich einfach begegnen kann. Lüneburgs Stadtgesellschaft kann daran wachsen und vielleicht können Dinge entstehen, die wir uns heute noch nicht vorstellen.

Ergänzende Informationen zum Bürger:innenrat 2025

Aus Sicht der Stabsstelle 01 sind die folgenden baufachlichen Ausführungen des Fachbereichs7 ein geeigneter erster Ansatz für einen Bürger:innenrat (BR). In einem solchen BR würden eher grundsätzliche Empfehlungen an den Rat für kinderfreundliche, konsumfreie Orte in der Innenstadt erarbeitet.

Die Anwendbarkeit dieser Kriterien würden an einem Beispiel geprüft, in diesem Fall dem Schragenplatz. Dies kann auch mit Blick auf einen bereits vorliegenden Gestaltungsentwurf erfolgen. Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen würde erst deutlich später konkretisiert - mit Einladung an alle Zielgruppen.

Dieses Vorgehen böte die Möglichkeit, das Verständnis für die verschiedenen Projekteschritte (Idee, Vorplanung, Gestaltung, bauliche Gutachten, politische Beratung, Haushaltsplanung, Umsetzung, Kommunikation etc.) durch Demokratiebildung zu belgeiten und so das Verständnis dafür zu stärken.

Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass Transparenz und Akzeptanz erhöht werden können.

Baufachliche Ausführungen des Fachbereichs 7:

Der Schragenplatz bietet die Möglichkeit einer klimaangepassten Umgestaltung. Aus diesem Grund wurde der Schragenplatz als Maßnahme 1.4.1 im KLAK (Klimaanpassungskonzept) aufgenommen.

KLAK:

Ziel der Maßnahme ist es den Platz klimaangepasst umzugestalten.

Hierzu soll eine Entsiegelung des Platzes durch weitere Pflanzflächen und wasserdurchlässige bzw. teildurchlässige Beläge erfolgen.

Im Bereich der Pflanzflächen können auch weitere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und gegebenenfalls zur Regenwassernutzung vorgesehen werden (z. B. durch Mulden, Rigolen oder Tiefbeete).

Dieses Vorgehen leistet ebenfalls einen Beitrag zur Starkregenvorsorge. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wird in diesem Rahmen auch die Anordnung eines Wasserspiels (ggf. Wahl einer Variante mit einem Beitrag zur lokalen Kühlung) untersucht.

Der zentrale Eispavillon wird im Rahmen der Umgestaltung zu einem lokalen, grünen Treffpunkt mit entsprechender Aufenthaltsqualität umgewandelt. Dabei sollen verschattete, konsumfreie Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Kosten:

Der geschätzte Kostenrahmen beträgt derzeit ca. 250.000 € (siehe hierzu KLAK), Mehrkosten sind zu erwarten

Die Kostenschätzung basiert dabei nur auf oberflächliche Annahmen.

Informationen zum Untergrund, belastetem Material oder Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind nicht bekannt und wirken sich ggfs. deutlich auf den Kostenrahmen aus.

Infolge der möglichen Entsorgung von gefährlichen Abfällen sind Mehrkosten in Höhe von 100.000 € schnell erreicht und planerisch nicht veränderbar.

Eine Förderung ist über „Resiliente Innenstädte“ möglich (Förderquote = 60 %)
Ggfs. auch andere Förderprogramme möglich, dies wäre im weiteren Projektverlauf zu prüfen.

Zeitplan:

Der Eispavillon ist bis Ende 2025 verpachtet. Dieser muss in jedem Fall zurückgebaut werden, um den Platz umzugestalten.

Im aktuellen Doppelhaushalt für 25/26 ist kein Budget eingestellt, dies wäre ab 2027 möglich.

Es gibt aktuell keine Planungsleistungen im Projekt (keine Vorplanung oder ähnliches). Aktuell existiert lediglich eine Visualisierung (siehe Anlage) des Planungsbüros LILAS, resultierend aus der Machbarkeitsstudie „Spielen und Verweilen in der Innenstadt“.

Der Planungsprozess mit allen Planungsstufen, inklusive einer evtl. erforderlichen Bürgerbeteiligung, kann also ab 2027 erfolgen.

Um den Planungsprozess für die Umgestaltung des Schragenplatzes anzuschieben und in eine mögliche Bürgerbeteiligung münden zu lassen, sind Planungskosten von ca. 20.000 € erforderlich.

Bei einem störungsfreien Durchlauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses ist ein Umbau des Schragenplatzes realistisch ab 2029 möglich.

